

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Basic Facts GmbH & Co KG

1. Geltungsbereich

Diese AGB sind Bestandteil und Grundlager aller – auch zukünftigen – Geschäftsbeziehungen zwischen der Basic Facts GmbH & Co KG (im folgenden BF) und dem Auftraggeber (im folgenden AG) sofern es sich bei dem AG um Unternehmer oder juristische Personen des öffentlichen Rechts handelt.

Entgegenstehende oder abweichende AGB des AG gelten nur, wenn BF diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Für den Vertrag sind das schriftliche Angebot von BF einschließlich der dort genannten technischen Anforderungen und die dem Angebot beigelegten Anlagen, wie z.B. das Leistungsverzeichnis, der Bauzeitenplan, Zeichnungen und Pläne maßgeblich. BF ist an dieses Angebot 7 Tage gebunden. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung des AG zustande, es sei denn, der Inhalt der Auftragsbestätigung weicht von dem Angebot ab. In diesem Fall gilt die Auftragsbestätigung des AG als Angebot, dass der schriftlichen Auftragsbestätigung durch BF bedarf.

BF behält das Urheberrecht an allen Designs, Konzepten, Zeichnungen, Plänen, Entwürfen, Abbildungen und statischen Berechnungen; sie dürfen Dritten ohne schriftliche Zustimmung von BF auch über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus nicht zugänglich gemacht werden. Der AG verpflichtet sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € an BF zu zahlen

BF ist zu Änderungen in der technischen Ausführung berechtigt soweit dadurch Umfang und Qualität der vereinbarten Leistung nicht beeinträchtigt wird.

3. Vertragspflichten

Sofern BF nicht im Einzelfall aufgrund vertraglicher Vereinbarung die Durchführung behördlicher Genehmigungen übernommen hat, ist der AG verpflichtet, alle etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse rechtzeitig einzuholen und BF auf Verlangen nachzuweisen.

Voraussetzung für die Einhaltung vertraglich vereinbarte Fristen und Termine ist das rechtzeitige Vorliegen aller vom AG zu liefernden Unterlagen, Genehmigungen, Freigabeerklärungen etc. und der rechtzeitigen Erfüllung von Mitwirkungspflichten des AG.

Ist BF an der rechtzeitigen Durchführung der vertraglichen Leistung durch Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Feuer, Naturkatastrophen, Transportbehinderungen, Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder behördlichen Maßnahmen oder den Eintritt sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb seines Willens liegen, gehindert, so verlängert sich die Ausführungszeit um die Dauer der Behinderung.

Bei einer von BF zu vertretenden Verzögerung der Leistungserbringung ist der AG erst nach fruchtlosem Ablauf einer BF schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt von dem Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Schadenersatzansprüche, die der AG aufgrund einer verspäteten Leistungserbringung erleidet sind ausgeschlossen mit Ausnahme der Haftung für

- a) grobe Fahrlässigkeit von BF, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten oder für Vorsatz;
- b) der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, diese sind begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, höchstens aber 10.000,- €;
- c) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- d) Personen- und Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Preise und Zahlung

Die vertraglich vereinbarten Preise sind Euro-Preise und verstehen sich netto. Sie werden von BF zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt.

Die vereinbarte Vergütung ist ohne Abzüge/Skonti wie folgt fällig:

50 % bei Auftragserteilung

50 % mit Leistungserbringung durch BF.

Zahlungsverzug tritt mit 14 Tage nach Rechnungsstellung ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

Zur Aufrechnung ist der AG nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist der AG nur berechtigt, soweit die Ansprüche auf dem gleichem Auftragsverhältnis beruhen.

Der AG ist bei Zahlungsverzug unbeschadet der sonstigen Rechte von BF verpflichtet, ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen, soweit BF nicht einen höheren Schaden nachweist.

5. Kündigung

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

6. Rücktritt

BF ist zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt, wenn die Erfüllung des Vertrages aus von BF nicht zu vertretenden Gründen unmöglich wird oder bei Vertragsschluss unvorhersehbare Ereignisse die Vertragsverhältnisse später so grundlegend ändern, dass BF ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

7. Haftung

Die Haftung von BF ist begrenzt

- auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, höchstens aber 10.000,00 €;
- auf die Haftung von Personen- und Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz;
- in allen übrigen Fällen auf grobe Fahrlässigkeit von BF, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten oder auf Vorsatz.

8. Salvatorische Klausel

Die gänzliche oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Eine unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Vertragsbeziehungen zwischen BF und dem AG einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes/CISG. Dies gilt auch dann, wenn der AG seinen Sitz im Ausland hat und/oder der Auftrag aus dem Ausland erteilt wird.

Ist der AG Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis Hannover. BF ist berechtigt den AG auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.